



Stadt informiert zu Schädlingen an Eichen und Gespinstmotten

Mit dem Auftreten des Eichenprozessionsspinners ist auch in diesem Jahr ab sofort und bis September lokal und vereinzelt zu rechnen. Die Stadt Halle (Saale) bittet um Achtsamkeit und entsprechende Vorsicht. Denn die freigesetzten Brennhaare der Raupen enthalten ein Nesselgift und können nach Hautkontakt zu entzündlichen Reaktionen, Augenreizungen, Fieber und Schwindel führen. Der Falter selbst ist harmlos. Die Nester der Raupen sollten der Stadt gemeldet werden. Die Leitstelle der Stadt nimmt die Meldungen unter Telefon 0345 221-1345 entgegen.

In öffentlichen Bereichen übernimmt die Stadt die Bekämpfung. Eigentümer von privaten Grundstücken und Gärten sollten die Nester von Fachfirmen entfernen lassen. Die Mitarbeiter dieser Fachfirmen sind mit dem nötigen Körperschutz (Anzug, Atemschutzmasken mit ausreichender Filtertechnik) ausgestattet. Ein rechtzeitiges Entfernen der Nester reduziert das Auftreten im darauffolgenden Jahr.

Im vergangenen Jahr hatte die Stadt vereinzelt Befunde in Dölau und in Kröllwitz registriert. Der Eichenprozessionsspinner befällt ausschließlich Eichen-Arten.

Völlig ungefährlich ist die derzeit im Stadtgebiet zu beobachtende Gespinstmotte. Ihre Arten, die zu den Schmetterlingen gehören, fressen unter dem ausgebildeten Gespinst-Schleier bis Mitte Juni die befallene Pflanze komplett kahl. Betroffen sind vor allem Sträucher wie Weißdorn, Schlehe, Pfaffenhütchen sowie Pappeln und gelegentlich auch Obstbäume. Ist das Gespinst erst einmal ausgebildet, lassen sich die Raupen kaum noch bekämpfen. Die Raupen von befallenen Obstbäumen sollten daher frühzeitig abgesammelt werden. Es besteht keine Gesundheitsgefahr. Die Sträucher treiben in der Regel noch im Befallsjahr erneut aus.

Halle feiert 100 Jahre Händel-Festspiele



In einer Feierstunde am Händel-Denkmal auf dem Marktplatz hat Bürgermeister Egbert Geier am 27. Mai die Händel-Festspiele eröffnet. In diesem Jahr feiert das Barockmusikfest sein 100-jähriges Bestehen. Der Stadsingechor zu Halle, das Blechbläser-Ensemble des Musikzweigs der Latina „August Hermann Francke“ und das Akademische Orchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben das Programm musikalisch gestaltet; begleitet wurden sie von den Halloren, der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle. Im Rahmen der Jubiläums-Händelfestspiele besuchten der Hildesheimer Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer und der Karlsruher Bürgermeister Dr. Albert Käuflin die Stadt Halle (Saale). Die Gäste aus den beiden Städten haben sich am 27. Mai im Rathshof in das Gästebuch der Stadt Halle (Saale) eingetragen. Die Händel-Festspiele laufen noch bis 12. Juni. Das Programm im Internet: haendelfestspiele-halle.de

Foto: Thomas Ziegler

Halle (Saale) wirbt mit Riebeckplatz Bundeswettbewerb um „Zukunftszentrum“ – Wittenberg als Partner

Der Bund sucht nach einem Standort für die Einrichtung eines „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“. Neben anderen ostdeutschen Städten bewirbt sich auch Halle (Saale) gemeinsam mit Lutherstadt Wittenberg dafür. Grundlage ist der Beschluss des Stadtrates in der Mai-Sitzung.

„Die im Eckpunktepapier der Bundesregierung benannten 13 Kriterien zeigen, dass Halle (Saale) – zusammen mit der Lutherstadt Wittenberg – als Standort für das Zukunftszentrum prädestiniert ist“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Halle (Saale) und Lutherstadt Wittenberg liegen in einer Region Ostdeutschlands, die seit Jahrhunderten von zahlreichen Transformationen und Umbrüchen geprägt ist – angefangen bei der Reformation, die von beiden Städten ausging, über die industrielle Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert bis hin zur friedlichen Revolution 1989. Nach der Wiedervereinigung haben beide Städte große wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandlungsprozesse mit dem Umbau der chemischen Industrie und des Bergbaus erlebt – Transformationen, die in Halle (Saale) auch städtebaulich umgesetzt wurden, beispielsweise 1990 mit der Fusion von Altstadt und Neustadt. Derzeit durch-

leben Halle (Saale) und die gesamte Region im Rahmen des Kohleausstiegs erneut einen fundamentalen, aber zukunftsorientierten Strukturwandel.

Die benannten 13 Kriterien zeigen, dass Halle (Saale) für das Zukunftszentrum prädestiniert ist.

Egbert Geier
Bürgermeister

„In Halle (Saale) und Lutherstadt Wittenberg, die nicht zuletzt durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Partner sind, lässt sich deshalb das geplante Konzept exzellent umsetzen: Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft werden in einem Zukunftszentrum eng miteinander verbunden“, so Geier.

Einen Standort für das neue Zentrum hat die Stadt bereits im Blick: das Areal an der Volkmannstraße in unmittelbarer Nähe zum Riebeckplatz. Der Standort bietet viele Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Anbindung an das nationale und internationale Verkehrsnetz. So zählt Halle

(Saale) zu den wichtigsten ICE-Bahnhöfen Deutschlands, verfügt über eine kurze Verbindung zum Flughafen Leipzig/Halle und eine zentrale Anbindung an gleich drei Autobahnen.

Mit dem „Planwerk Riebeckplatz“ und den entsprechenden Bebauungsplänen wurden bereits weitestgehend die städtebaulichen sowie baurechtlichen Voraussetzungen für das Zukunftszentrum und die flankierende Infrastruktur, wie Übernachtungsmöglichkeiten, geschaffen. Die Stadt will in den kommenden Jahren das gesamte Areal rund um den Riebeckplatz weiter entwickeln. „Mit dem Zukunftszentrum würde diese Entwicklung einen weiteren einzigartigen Impuls erhalten“, so Geier.

Mitte 2022 soll die Ausschreibung des Standortwettbewerbs erfolgen. Im Anschluss daran hat die Stadt drei Monate Zeit, ihre Bewerbung einzureichen. Ziel der Bundesregierung ist es, das Zentrum bis 2028 zu errichten. Der Bund investiert in den Neubau inklusive Planung und Ausstattung bis zu 220 Millionen Euro. 180 Arbeitsplätze sollen entstehen. Weitere Informationen im Internet: www.halle.de/de/Wirtschaft/Zukunftszentrum

INHALT

Halle empfängt Gäste aus Suriname
Stadt ist Host Town während Special Olympics World Games 2023 Seite 2

Digitale Spurensuche
Städtebauförderung verändert Halles Altstadt Seite 3

Einfach, effektiv und erfolgreich
Neue Angebote auf „Online Marktplatz Halle (Saale)“ Seite 5

Aus den Fraktionen
des Stadtrates Seiten 6 und 7

Spielerisch und kreativ

Kommunikationsdesign-Studentin Mara Niederprüm hat im Rahmen des „Giebichenstein Designpreises“ den Sonderpreis des Stadtmuseums gewonnen. Ihr Bauklötzchen-Set „Pimpalo“ richtet sich an Erwachsene und Kinder zugleich. Der Baukasten verbindet die gegenständlich geprägte Herangehensweise der Älteren mit kindlicher Kreativität. Zum Spielen ist keine Anleitung notwendig. Die Arbeit ist ab sofort im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, in der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ zu sehen – als Beispiel für das Designstudium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Der Designpreis wird jährlich von der Kunsthochschule vergeben.

Foto: Thomas Ziegler



Halle empfängt Gäste aus Suriname

Stadt betreut Sportler während Special Olympics World Games 2023

Tausende Sportlerinnen und Sportler mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus 190 Nationen nehmen an den Special Olympics World Games vom 17. bis 25. Juni 2023 in Berlin teil. Im Rahmen des Host Town-Programms wird die Stadt Halle (Saale) im Vorfeld der Wettkämpfe vom 12. bis 15. Juni 2023 eine Delegation aus Suriname beherbergen. Das Land an der Nordostküste Südamerikas entsendet eine Delegation von 31 Personen, die in Berlin um Medaillen kämpfen. Zuvor aber heißt es für die Gäste aus Suriname drei Tage lang in Halle (Saale): Ins Gespräch kommen, Kontakte aufbauen, Stadt und Leute kennenlernen, Sport treiben.

Für die tägliche Begleitung der Delegation sucht die Stadt Halle (Saale) Freiwillige: Hallenserinnen und Hallenser, die weltoffen sind sowie Englisch und/oder Niederländisch sprechen, können die Stadt unterstützen – vor allem bei Begleitung, Empfang und Verabschiedung am Flughafen/Bahnhof, bei Stadtrundgängen, Veranstaltungsbesuchen und Fahrten zu

Aktionstag am 11. Juni 2022

Um für das Anliegen der Special Olympics World Games, die Gastgeber-Rolle der Stadt sowie für die Teilnahme halescher Sportlerinnen und Sportler zu werben, veranstaltet die Stadt am **Sonnabend, 11. Juni, 11 bis 17 Uhr**, einen Aktionstag unter dem Motto „Sport grenzenlos – Teilhabe für alle“ in der Georg-Friedrich-Händel-Halle und auf dem Salzgrafenplatz. Geplant sind Workshops und Gesprächsrunden mit hal-

Sportstätten sowie beim Dolmetschen. Interessierte können sich beim Fachbereich Sport der Stadt Halle (Saale) melden. Jana Thieme, selbst Olympiasiegerin 2000 in Sydney, beantwortet alle Fragen zur Betreuung. Anmeldungen sind möglich per E-Mail an jana.thieme@halle.de oder unter Telefon 0345 221-2318.

Im Rahmen der Special Olympics World Games treten Sportlerinnen und Sportler aus aller Welt in 26 Sportarten und zwei

leschen Athletinnen und Athleten, Vorführungen und ein Mitmachprogramm. Mit der Veranstaltung wollen das Örtliche Teilhabemanagement und der Fachbereich Sport gemeinsam mit ihren Partnern Sport und Inklusion weiter zusammenzuführen und zeigen, welche Projekte es in der Stadt gibt. Der Eintritt ist frei. Informationen im Internet unter: halle-grenzenlos.de/aktuelles/termine/sport-grenzenlos

Demonstrationssportarten gegeneinander an und feiern ein internationales Fest des Sports für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Es ist das weltweit größte sportliche Ereignis für Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Jahr 2023 finden diese Weltspiele erstmals in Berlin statt. Die Stadt Halle (Saale) hatte sich im vergangenen Jahr für das Host Town-Programm beworben. Grundlage dafür ist ein Stadtrat-Beschluss vom September 2021.

Harald Lesch und Eckart von Hirschhausen zu Gast

5. Silbersalz-Festival bietet Filme, Gespräche und Ausstellungen

„Vor uns die Zukunft. #wissenvereint“ lautet das Motto des diesjährigen Silbersalz-Festivals vom **15. bis 19. Juni**. Was wird uns die Zeit wissenschaftlich, technologisch und gesellschaftlich bringen? Wie und warum sind wir miteinander verbunden und voneinander abhängig? Auf diese und weitere Fragen will das Festival Antworten geben – kostenlos für Laien und Spezialisten jeden Alters.

„Das Motto des fünften Festivals macht neugierig auf ein vielfältiges und anregendes Programm. Den Festivalmachern und uns ist ein wunderbarer Schulterschluss gelungen, der in Deutschland seines Gleichen sucht“, sagt Bürgermeister und Schirmherr

Egbert Geier, der das internationale Film- und Wissenschaftsfestival am **Mittwoch, 15. Juni, 18 Uhr**, auf der Ziegelwiese eröffnet. Dort ist während des gesamten Festivals die illuminierte und überdimensionale große Objektinstallation „Fantastic Planet“ der australischen Künstlerin Amanda Parer zu sehen. Im Mittelpunkt des Festivals stehen Konzerte, Lesungen, Gespräche sowie das umfangreiche Filmprogramm. So wird die Vorpremiere des deutschen Science-Fiction-Films „Everything Will Change“ gezeigt, der Fiktion und Fakten verknüpft und aus der Zukunft auf das Artensterben unserer Zeit blickt. Insgesamt stehen mehr als 60 Dokumentationen, Serien, Science-Fiction- und Familienfilme auf dem Pro-

gramm, darunter auch Freiluft-Präsentationen auf der Ziegelwiese.

Die Reihe „Silbersalz spricht“ ergänzt das Filmangebot. In diesem Jahr werden unter anderem der Astrophysiker und Wissenschaftsjournalist Prof. Dr. Harald Lesch, der Arzt und Fernsehmoderator Dr. Eckart von Hirschhausen sowie die Ökonomin und Nachhaltigkeitsexpertin Prof. Dr. Maja Göpel erwartet.

Das Festival ist eine Initiative der Robert-Bosch-Stiftung und des Vereins Documentary Campus. Die Stadt unterstützt organisatorisch und finanziell. Informationen im Internet: www.silbersalz-festival.com

Verschiedene Fördertöpfe

Die Stadt Halle (Saale) setzt aus verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen Fördermittel von Bund und Land ein. Eine Auswahl:

Stadtumbau Ost

Stabilisierung von Quartieren mit hohen Leerständen und Funktionsverlusten mittels Rückbaus nicht mehr benötigter Gebäude sowie Aufwertungsmaßnahmen

Städtebaulicher Denkmalschutz

Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung historischer Stadtkerne mit ihrer bau-kulturell wertvollen Bausubstanz, Straßen- und Platzräumen

Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt

Förderung von Stadtteilen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, wie gewerblichen Leerstand, betroffen sind

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Behebung städtebaulicher Missstände, Revitalisierung von Konversionsflächen

Stadtentwicklung seit 1991

Vor rund 30 Jahren hat Halle (Saale) den ersten Förderbescheid für Städtebaumaßnahmen erhalten. Seitdem wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. Eine Auswahl:

Historischer Altstadt kern: In der Kleinen Ulrichstraße wurden seit 1995 bislang 14 historische Gebäude und der Straßenraum saniert.

Nördliche Innenstadt: Der Steintorplatz wurde zwischen 2014 und 2017 umgestaltet – inklusive der Verkehrswege und Fußgängerbereiche.

Halle-Neustadt: Die 2009 eröffnete Skaterlandschaft verschafft dem Zentrum Neustadt ein Alleinstellungsmerkmal mit überregionaler Ausstrahlung.

Heide-Nord: Die Gebäude in der Fischerstecherstraße 1-16 wurden zwischen 2006 und 2008 umgebaut und die Anzahl der Wohnungen von 192 auf 148 reduziert.

Silberhöhe: Die Stadt hat zwischen 1997 und 2015 ein Viertel aller Wohnungen zurückgebaut. Die entstandenen Lücken wurden großzügig begrünt.

2000

2021



Der Architekt Wolf-Rüdiger Thäder hat den Grundriss der halleischen Altstadt in den Jahren 2000 und 2021 jeweils in einer dreidimensionalen isometrischen Zeichnung dargestellt: oben der Bereich um den Universitätsplatz, unten das Areal an der Spitze.

Digitale Spurensuche

Sanierung, Abriss und Neubau: Die Stadt zeigt anlässlich des Tages der Städtebauförderung wie sich Halles Altstadt in den vergangenen 20 Jahren verändert hat.

Es wurden zahlreiche Projekte umgesetzt; neue Vorhaben werden folgen.

Die Bebauung der Spitze, die Umgestaltung des Marktplatzes, die Neuordnung des Glauchaer Platzes – drei Beispiele, die zeigen, wie sich Halles historische Innenstadt städtebaulich verändert hat.

Vor gut 30 Jahren hat Halle (Saale) den ersten Förderbescheid für Städtebaumaßnahmen erhalten. Seitdem wurden zahlreiche Projekte umgesetzt und ganze Quartiere städtebaulich aufgewertet. Vor allem in der Altstadt hat sich das Gesicht Halles durch Sanierung, Neubau und Abriss merklich gewandelt. Welche Veränderungen sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten vollzogen haben, zeigt die digitale „Spurensuche Altstadt 2000–2021“ auf der städtischen Internetseite – Halles Beitrag zum Tag der Städtebauförderung, der seit 2015 bundesweit im Mai begangen wird.

Die „Spurensuche“ basiert auf zwei isometrischen Zeichnungen, die der Architekt Wolf-Rüdiger Thäder für die Jahre 2000 und 2021 von der halleischen Altstadt angefertigt hat. Die dreidimensionalen Stadtansichten lassen sich vergrößern und ermöglichen somit einen Blick auf Details sowie längst verschwundene Bauten, beispielsweise die Umbauung des Roten Turms oder die einstigen Punkthochhäuser am Steg. Zudem wurden sechs Kartenausschnitte ausgewählt und als animierte Wechselbilder gestaltet. Die beiden Stadtansichten wurden dafür übereinandergelegt und veranschaulicht, was sich innerhalb der Zeitspanne verändert hat.

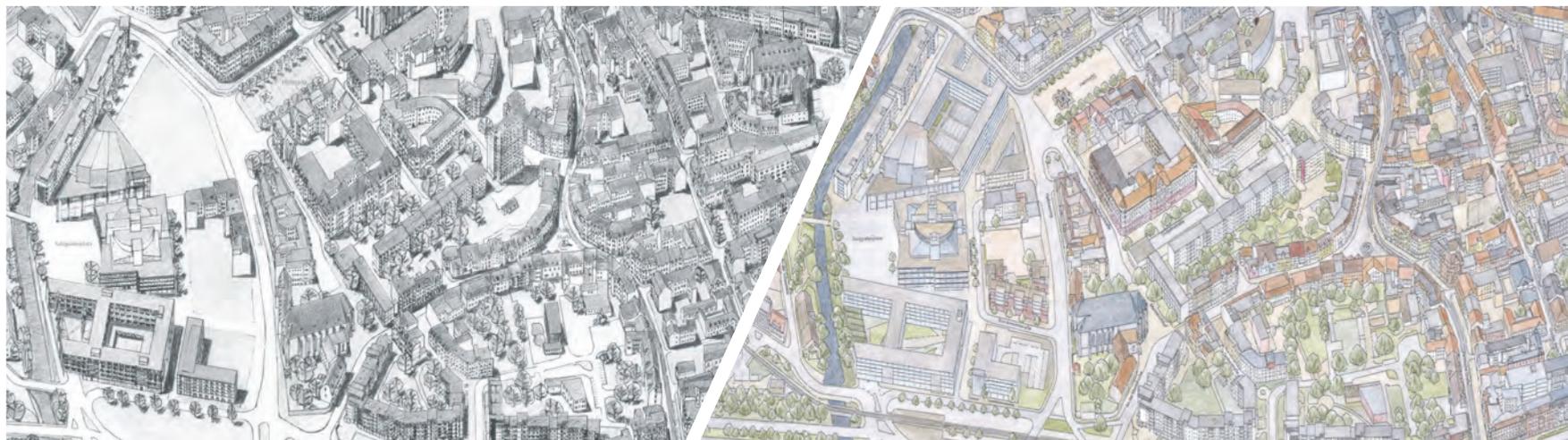
„Für die Stadtentwicklung ist die Städtebauförderung eines der wichtigsten Instrumente. In Halle (Saale) werden durchschnittlich pro Jahr circa acht bis zehn Millionen Euro Städtebaufördermittel

eingesetzt“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Die finanziellen Mittel stammen aus vielen verschiedenen Fördertöpfen von Bund und Land und werden unter anderem in den Bereichen Denkmalschutz, Stadtumbau sowie Standortaufwertung eingesetzt.

Zu den aktuell laufenden Maßnahmen in Halle (Saale) zählen unter anderem die Sanierung des Salinemuseums und der Neumühle am Schloßberg sowie die Sicherungsmaßnahmen an der historischen Brauerei An der Schwemme und der ehemaligen Freyberg-Brauerei in der Glauchaer Straße. Ebenso gehören die Gestaltung des Quartierszentrums Niedersachsenplatz in Halle-Neustadt sowie der sogenannten „Klimahöfe“ im Lutherviertel zu den Vorhaben, die derzeit über Städtebaufördermittel finanziert werden.

Während einige finanzielle Zuschüsse im Laufe der Jahre auslaufen, kommen auch wieder neue Fördermöglichkeiten hinzu. So nutzt die Stadt ab diesem Jahr zwei neue Programme: „Ökologische Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ und „Kultur und Sport“. Das Erstgenannte unterstützt Akteure in Braunkohlerevieren, den mit dem Kohleausstieg verbundenen Strukturwandel ökologisch nachhaltig zu gestalten. Das Letztere zielt beispielsweise auf die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur ab. So unterschiedlich die Fördertöpfe auch sind, so ähnlich sind doch die Ziele: die Stärkung und Aufwertung einzelner Quartiere sowie die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

Informationen zum Städtebau sowie die „Spurensuche Altstadt“ finden sich im Internet unter: www.halle.de/?8998



2000

2021

Schüler laufen für den guten Zweck

Rund 1000 Euro sind beim 3. Campuslauf am 20. Mai gesammelt worden. Es beteiligten sich rund 450 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende der drei Schulen am Campus Kastanienallee in Halle-Neustadt. Bürgermeister und Schirmherr der Veranstaltung, Egbert Geier, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Erlös geht an die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. und soll zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine eingesetzt werden.

Grundstein am Hallorenring gelegt

Die Grundsteinlegung der Senioren-Wohnanlage „Residenz am Hallorenring“ hat am 18. Mai auf dem Baufeld, Ecke Hallorenring/Bornknechtstraße, stattgefunden. „Die Einrichtung samt Außenanlagen wird wesentlich dazu beitragen, das Gebiet der Spitze zu verschönern und zu beleben“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Die künftige Betreiberin, die ProCurand Care GmbH, plant eine Einrichtung mit rund 92 Apartments, 20 Tagespflegeplätzen, einem ambulanten Pflegestützpunkt und Restaurant- bzw. Cafébereich.

Knoblauchmittwoch auf der Würfelwiese

Die Knoblauchmittwochsgesellschaft zu Halle an der Saale lädt am **Mittwoch, 8. Juni**, 18 Uhr, zum Feiern des „Knoblauchmittwochs“ auf die Würfelwiese ein. Das Fest wird seit 2002 nach 132-jähriger Unterbrechung jährlich am Mittwoch nach Pfingsten gefeiert und setzt eine Tradition fort, die auf die Glaubensgemeinschaft der „Kalandsbrüder“ zurückgeht. Bürgermeister Egbert Geier übernimmt die Schirmherrschaft; der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Renstorf, eröffnet die Veranstaltung.



Dessauer Platz blüht auf

Zu einer Blühflächen-Pflanzaktion hat die Stadt am 21. Mai auf dem Dessauer Platz eingeladen. Hallenserinnen und Hallenser, die aktiv einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten wollen, konnten auf dem verkehrsreichen Areal bei der Aussaat einer Blühwiese helfen. Die Stadt stellte dafür Saatgut zur Verfügung. Knapp 90 Blühflächen mit einer Gesamtfläche von mehr als 48 Hektar gibt es bereits in Halle (Saale). Interessierte können Patenschaften für Blühflächen und Grünflächen übernehmen. Informationen zu allen Patenschaften im Internet: patenschaften.halle.de

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Stolze 106 Jahre wird am 7.6. Paul Philipp.

Auf 102 Jahre blicken am 3.6. Margarete Manche und am 15.6. Ursula Otten.

100 Jahre wird Suse Naumann am 12.6.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 3.6. Christa Claus, am 6.6. Siegfried Arnhold, am 8.6. Werner Standhardt, am 11.6. Marlies Schlippe, am 12.6. Annelore Wentzke, am 14.6. Annelies Hoffmann, am 15.6. Maria Schaffernicht, am 16.6. Margot Szyntka und Hilda Allenstein.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 3.6. Rüdiger Beck, am 4.6. Günter Ziegler, Helga Klitzschmüller, am 5.6. Renate Esefelder, am 6.6. Christa Braun, am 7.6. Horst Behr, Ruth Kirsten, Irene Kranz, Christa Zug, am 8.6. Ilse Weinlich, am 9.6. Marion Schmidt, Eva Uhl, am 11.6. Ingrid Heyer, Gisela Raabe, am 13.6. Jutta Gollisch, am 14.6. Wolfgang Steinert, Gerhard Hoffmann, Artur Münch, am 15.6. Ursula

Garbe, am 16.6. Werner Henjes, Ingeborg Sienko sowie Franz Vetter.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 5.6. Ingrid und Klaus Roczek, am 6.6. Hannelore und Gerhard Leeke, am 8.6. Brigitte und Wilhelm Schäfer, Bärbel und Edgar Fritsche, Annemarie und Siegfried Herber, Ruth und Ernst Busse, Margita und Manfred Steyer sowie am 11.6. Jutta und Eberhard Stölzer.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 3.6. Irma und Georg Pawlik, am 5.6. Ilse und Rainer Gustmann, am 8.6. Sieglinde und Joachim Müller, am 9.6. Karin und Dr. Günter Dietze, Sieglinde und Hartmut Schwarz, Dr. Helga und Dr. Georg Sorge, Gisela und Klaus Jacobs, Erika und Lothar Buchmann, Marianne und Claus Alferi, Adelheid und Dr. Wolfgang Eis-

feldt, Christa und Ulrich Winter, Sigrid und Willfried Klimm, Erika und Franz Marschner, Anne-Marleen und Peter Ert, Ingrid und Peter Großmann, Gisela und Eberhard Michler, am 16.6. Helga und Siegfried Reinhardt, Monika und Fritz Becker, Ingrid und Wilfried Betz, Erika und Horst Stude sowie Heidrun und Kurt Hofmann.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 3.6. Regina und Siegfried Cierpka, Christine und Willfried Koch, Flori und Karl-Ernst Voigt, Dagmar und Wolfgang Kokot, am 9.6. Gisela und Hans-Peter Heimowski, Petra und Jörg Lange, Waltraud und Walter Jähnel, Hannelore und Klaus-Dieter Marquardt, Ingrid und Joachim Lorenz, am 10.6. Sibylle und Eberhard Thiele, Barbara und Wolfgang Schurz, Hannelore und Karl-Heinz Lampert, Renate und Kurt Reimer, am 16.6. Regina und Dr. Rüdiger Pelliccioni, Hannelore und Franz-Dietrich Schröder, Renate und Klaus-Dieter Ratzmann, Gudrun und Bernd Tratz sowie Iris und Bodo Schmidt.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
24. Mai 2022
Die nächste Ausgabe erscheint am
17. Juni 2022.
Redaktionsschluss: 8. Juni 2022

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



halle saale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de



Dusty Kahl vom Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung betreut als Projektmanager Digitale Dienstleistungen Händler, Gewerbetreibende und Gastronomen auf dem Online-Marktplatz, unter anderem Franz Gabriel Walther von „LichtSubjekt“, Tom Kreißig vom Outdoor-Ausstatter „Ötzi“ und Tobias Naumann vom Spielzeugwarengeschäft „TOBS“.

Foto: Thomas Ziegler

Einfach, effektiv und erfolgreich

Stadt baut Angebote auf „Online Marktplatz Halle (Saale)“ weiter aus

Lokal und digital – der „Online Marktplatz der Stadt Halle (Saale)“ ermöglicht es halleschen Einzelhändlern, Dienstleistern und Gastronomen ihre Produkte und Dienstleistungen im Internet zu präsentieren, zu verkaufen und zu versenden. Die Stadt reagiert damit auf das veränderte Kaufverhalten und schlägt zugleich eine Brücke zwischen digitalem und stationärem Handel. Bislang nutzen 37 Anbieterinnen und Anbieter die Plattform, die stetig ausgebaut wird. Neu ist die Rubrik „Mein Weg zum Online Marktplatz Halle (Saale)“, die in den nächsten Wochen und Monaten kontinuierlich erweitert werden soll.

„Dank der neuen Rubrik lernen die Nutzerinnen und Nutzer die Anbieter noch näher kennen. Sie erfahren individuell und aus erster Hand, warum sich die Firmen für die Teilnahme am Online Marktplatz entschieden haben und welche Ziele sie erreichen wollen“, sagt Dusty Kahl, Projektmanager Digitale Dienstleistungen im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und

Digitalisierung der Stadt Halle (Saale). Die Eigentümer von „LichtSubjekt“, des Outdoor-Ausstatters „Ötzi“ und des Spielzeugwarengeschäftes „TOBS“ starten als Erste in der Rubrik. „Vor allem die Möglichkeit der regionalen Vernetzung ist ein tolles Angebot“, sagt Franz Gabriel Walther, der illustrative Papier- und Objektarbeiten anbietet. So sieht es auch der Inhaber vom Spielzeugladen TOBS, Tobias Naumann: „Wir können uns über den Online Marktplatz zusammen mit anderen Händlern hervorragend vor Ort präsentieren. So können alle sehen, was unsere Stadt zu bieten hat.“ Das ist auch einer der Gründe, weshalb sich der Besitzer des Bergsportladens „Ötzi“, Tom Kreißig, für die Teilnahme am Online Marktplatz entschieden hat: „Als gebürtiger Hallenser möchte ich mich dafür einsetzen, dass die Stadt weiter an Attraktivität gewinnt.“

Der Online Marktplatz stellt den Teilnehmenden eine umfangreiches Service- und Marketing-Angebot zur Verfügung; dazu



gehören ein Online-Shop einschließlich Kaufabwicklung, Schnittstellen zu Social-Media-Kanälen sowie Warenwirtschaftssystemen, Verknüpfungen zu Logistikern, für tagesaktuelle Lieferungen sowie Marketingkampagne und Eventplanung.

Ergänzend zum Online Marktplatz hat die Stadt den sogenannten „Stadtgutschein für (H)alle“ entwickelt. Der Stadtgutschein bindet die Kaufkraft in der Stadt und stärkt so den stationären Einzelhandel, die Gastronomie und alle weiteren lokalen Dienstleister. Hallenserinnen und Hallenser können diesen in zahlreichen Verkaufsstellen sowie im Internet erwerben. Der Gutschein kann bei allen teilnehmenden Gewerbetreibenden eingelöst werden.

Als Ansprechpartner für Gewerbetreibende steht Dusty Kahl zur Verfügung – per E-Mail an: dusty.kahl@halle.de Informationen zum Online Marktplatz und zum Stadtgutschein im Internet unter: onlinemarktplatz-halle.de und stadtgutschein-halle.de

Feuerwehr Lettin: Neubau beginnt

Mit dem Abriss der alten Gebäude beginnt die erste Phase für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Lettin. Schwere Abbruchtechnik wird voraussichtlich ab 7. Juni eingesetzt. Der Abriss umfasst das Bestandsgebäude der Feuerwehr in der Kirchstraße, das nördlich gelegene Wohnhaus in der Nordstraße und die Nebengebäude. Ersetzt wird das Ensemble durch einen zweigeschossigen Neubau, der die vorhandene Gebäudeflucht der Nordstraße wieder schließt. In dem neuen Gerätehaus sind neben den Umkleiden, sanitären Einrichtungen auch Schulungsräume, eine Küche sowie Büros für Wehrleitung und Kinder-/Jugendfeuerwehr vorgesehen. Die Fahrzeughalle schließt sich südlich an das Funktionsgebäude und den Alarmhof an. Die Ein- und Ausfahrt ist in beiden Richtungen über die Kirchstraße möglich. Auch die Stellplätze für die Einsatzkräfte sind über die Kirchstraße zu erreichen. Das neue Gerätehaus soll Ende 2023 in Betrieb genommen werden. Die Stadt investiert rund 2,8 Millionen Euro Eigenmitteln.

Stadt beteiligt sich am Tag der Stadtnatur

Der erste „Lange Tag der Stadtnatur“ findet vom **10. bis 12. Juni** in Halle (Saale) statt. Veranstalter ist der Peißnitzhaus e.V., der gemeinsam mit 45 Partnern ein vielfältiges Programm gestaltet. Auch die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an den Aktionstagen: Am **Sonnabend, 11. Juni**, 14 bis 18 Uhr, können Hallenserinnen und Hallenser vor dem Peißnitzhaus Nistkästen aus Holz für Vögel und Insekten bauen. Diese können anschließend beispielsweise im Garten angebracht werden. Darüber hinaus informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Fachbereich Umwelt sowie vom städtischen Dienstleistungszentrum Klimaschutz zu städtischen Baum- und Blühflächenpatenschaften sowie naturschutzrelevanten Themen. Das Programm im Internet: tag-der-stadtnatur-halle.de

Investitionsbank berät im Ratshof

Fragen rund um die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmer, Gründer und Nachfolger beantworten Experten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt Halle (Saale) ab sofort wieder im persönlichen Gespräch im Ratshof, Marktplatz 1. Möglich ist dies nach vorheriger Terminvereinbarung. Die Beratungssprechstunde „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ finden montags statt und können auf Wunsch auch weiterhin telefonisch bzw. digital wahrgenommen werden. Für Informationen und Terminvereinbarungen steht Uwe Kamprath vom Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur Verfügung, unter Telefon 0345 221-4781 und per E-Mail an uwe.kamprath@halle.de

Vom Star Park nach ganz Europa

Amazon Sortierzentrum offiziell eröffnet – 250 Mitarbeiter im Einsatz

Sortieren und verteilen: Das Amazon Sortierzentrum im halleschen Star Park ist am 12. Mai offiziell eröffnet worden. Die hochmoderne Anlage wurde bereits im vergangenen Herbst in Betrieb genommen. Seitdem werden auf knapp 6.500 Quadratmetern Pakete aus Amazons europäischem Logistiknetzwerk angenommen, sortiert und für den weiteren Versand innerhalb Deutschlands und nach ganz Europa vorbereitet. 250 neue Arbeitsplätze sind entstanden. Mit dem Sortierzentrum im Star Park hat der Online-Versandhändler

Amazon seinen nunmehr dritten Standort in Sachsen-Anhalt an den Start gebracht – nach dem Logistikzentrum Sülzetal und dem Verteilzentrum in Magdeburg. „Die Stadt Halle (Saale) und ihre stadteigene Entwicklungsgesellschaft EVG haben Amazon bei der Umsetzung der Ansiedlung nach Kräften unterstützt. Das Unternehmen konnte die nahezu letzte freie Fläche im Star Park ergattern – 24 Unternehmen unterschiedlichster Branchen hatten bereits die Chance ergriffen und sich in unserem Gewerbegebiet angesiedelt“, sagt

Bürgermeister Egbert Geier. In den vergangenen sechs Jahren haben die Unternehmen in dem Industriegebiet an der Autobahn 14 insgesamt rund 700 Millionen Euro investiert; mehr als 3.000 Arbeitsplätze sind entstanden. „Halle ist gefragt. Und deshalb ist nicht umsonst das Projekt Star Park II eines unserer Leuchtturmprojekte im Zuge des Kohleausstieges, das wir gemeinsam mit dem Saalekreis umsetzen wollen“, so Geier. Der Gemeinderat Kabelsketal will am 15. Juni über die Neuansiedlung entscheiden.

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Ein Architekturpreis für Halle

Architekturinteressierte kommen in Halle auf ihre Kosten. Die Stadt Halle hat als einzige deutsche Großstadt mit mehr als 200.000 Einwohnenden den Zweiten Weltkrieg nahezu unbeschadet überstanden. Das halesche Stadtbild zeugt bis heute von einer reichen Tradition von der Romanik über die Gotik und die Renaissance bis hin zur Moderne.

In den vergangenen 30 Jahren konnte wertvolle Architektur saniert und damit erhalten werden. Im Ergebnis bildet die halesche Altstadt zusammen mit den angrenzenden Gründerzeitvierteln ein einzigartiges Flächendenkmal. Darüber hinaus hat Halle neben prägnanten Beispielen der DDR-Architektur auch einige zeitgenössische Bauwerke von beispielhafter Qualität aufzuwei-

sen. Aufbauend auf diesem Erbe setzen wir uns für die Auslobung eines haleschen Architekturpreises ein. Er soll der Förderung der zeitgenössischen Baukultur dienen und das Bewusstsein für eine qualitätsvolle sowie innovative und nachhaltig gebaute Umwelt stärken.

Architekturpreise werden neben Bund und Ländern auch durch eine Vielzahl deutscher Städte ausgelobt – wie etwa Leipzig, Dessau, Nürnberg und Köln. Sie dienen als Anreiz für Architekten sowie Bauherren, bei den Planungsarbeiten von Anfang an Spitzenleistungen in Architektur und Stadtplanung anzustreben. In der Regel können Objekte eingereicht werden, die in den vergangenen drei Jahren im Stadtgebiet fertiggestellt wurden. Die Preise sind meistens nicht dotiert und

besitzen eher einen symbolischen Charakter. Sie bestehen oftmals aus einer Urkunde sowie einer Plakette, die an den ausgezeichneten Objekten angebracht werden kann. Entsprechend sollten sich die dafür entstehenden Kosten im Rahmen halten, für die ein Sponsoring durch die Stadt eingeworben werden könnte.

Bereits im Jahr 2023 könnte die erste Verleihung stattfinden und im Anschluss daran alle drei Jahre. Wir würden es sehr begrüßen, wenn man den Architekturkreis Halle e.V. sowie den Arbeitskreis Innenstadt e.V. beratend in die Ausarbeitung des Preises einbeziehen würde.

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Hürden abbauen: Halle barrierearm gestalten

Auf Halles Marktplatz ist in den letzten Jahren schon Einiges passiert. Es wurden Bäume aufgestellt, größere Mülleimer installiert und die Ausgestaltung des Wochenmarktes wurde verbessert. Dennoch ist beim Thema Barrierefreiheit noch viel zu tun. Im April startete daher der Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale) eine Petition mit konkreten Forderungen für Barrierefreiheit auf dem Marktplatz. Wir unterstützen diese als SPD-Fraktion ausdrücklich und haben daher für den Juni einen Antrag in den Stadtrat eingebracht, der die Verwaltung zur Umsetzung der Ideen auffordert.

Auch wir machen uns fortwährend Gedanken darüber, wie die Stadt für alle Menschen besser gestaltet werden kann und wie Hürden für diejenigen abgebaut werden können, die in irgend-

einer Weise eingeschränkt sind. Wenn wir eine Stadtgestaltung schaffen, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einbezieht, dann gewinnen wir alle. Dieser Intention folgt auch der Antrag für ein haptisches Relief auf dem Marktplatz, den wir mit anderen Fraktionen im Mai-Stadtrat ebenfalls einbringen. Haptische Reliefs sind Tastmodelle, die die Architektur einer Stadt in Miniatur darstellen und so für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung einen guten Orientierungspunkt darstellen können. Darüber hinaus sind sie jedoch auch touristisch attraktiv und für alle nutzbar. Auch das Einrichten eines Leitsystems auf dem Marktplatz und das Bereitstellen von Toiletten für Menschen mit Behinderung haben wir bereits angeregt.

Nicht nur die Situation rund um den Markt-

platz ist entscheidend. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass Menschen ohne Hürden durch die Stadt gelangen können. Daher ist der voranschreitende, barrierearme Ausbau der Haltestellen im Stadtgebiet, welches durch die Nutzung des Stadtbahnprogrammes und die Aktivitäten der HAVAG vorangetrieben wird, von enormer Bedeutung. Ergänzend freuen wir uns, dass das Projekt der Mobilitätshelfer wiederaufgenommen werden soll. Die Mobilitätshelfer begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen, Senior:innen, aber auch Kinder von und zu Bus/Bahn und unterstützen diese bei Ein- und Ausstieg. Wir haben hier seit dem coronabedingten Einstellen des Projektes immer wieder nachgefragt und hoffen, dass die Besetzung dieser Stellen nun zeitnah gewährleistet werden kann.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Das Märchen der autofreien Altstadt

Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht über den Wegfall von Stellplätzen oder weitere drastische Einschränkungen für Autofahrer in Halle diskutiert wird. Dabei ist es noch nicht einmal ein Jahr her, dass die Stadt eine weitestgehend autofreie Altstadt beschlossen hat. Diese Entscheidung wurde zwar schnell durch einen Bürgerentscheid revidiert, jedoch hält sich der Geist der vermeintlich progressiven Verkehrspolitik weiter hartnäckig in den Köpfen einiger Menschen. Die Mär der Innenstadt für Menschen, gemalt mit dem grünen Verbotspinsel, scheint das Nonplusultra der modernen Verkehrspolitik.

Dieser Gedanke ist an Absurdität nicht zu überbieten, denn die Innenstadt von Halle zeichnet sich gerade dadurch aus, dass wir im Vergleich zu anderen Städten ein durchmisches Zentrum mit

Handel und Wohnraum finden. Das stellt die Verkehrsplanung vor die besondere Herausforderung, etwa den pendelnden Bahnfahrer, die 4-köpfige Familie mit PKW und den Studenten mit dem Rad zu vereinen und so eine Innenstadt für Menschen zu schaffen. Eine komplexe Frage, die einer komplexen Antwort bedarf.

Die jüngsten Entwicklungen der Elsa-Brändström-Straße zeigen jedoch, dass die erste Kürzungsstelle weiterhin das Auto sein wird. Aus der Beschlussvorlage zum Stadtbahnprogramm geht hervor, dass hier um die 120 Stellplätze dem Stadtbahnprogramm weichen werden müssen. Schiene vor Straße ohne Alternative. Zurecht laufen ansässige Wohnungsgesellschaften Sturm gegen den Vorschlag der Verwaltung. Vertagung und weitere Prüfung der, oder Suche nach Alternativen

sind das bisherige Zwischenergebnis. Dass man sich für nichts zu schade ist, um einen Grund zu finden, den Autoverkehr weiterhin einzuschränken, zeigt auch eine Anregung der Linkspartei. Diese sah jüngst den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als Grund, die Höchstgeschwindigkeit innerstädtisch auf 30 km/h zu beschränken. Der Kraftstoffverbrauch solle dadurch verringert werden. Dass Motoren bei einer konstanten Geschwindigkeit von 50 viel effizienter arbeiten und ein Tempo 30 sich sogar negativ auf die CO₂-Bilanz auswirkt, findet keinerlei Beachtung in diesem Vorschlag.

Die Stadt Halle beschäftigt sich nun mit einem neuen ganzheitlichen Mobilitätskonzept, welches die vergangenen Fehler nicht wiederholen will. Dabei werden wir unterstützen.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3080
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Wenn Tierliebe zu weit geht

Die Hallenserinnen und Hallenser sind bekanntermaßen sehr tierlieb. Hunde, Katzen, Vögel und viele andere Haustiere werden von ihnen liebevoll gehegt und gepflegt. Tierliebe kann jedoch über das Ziel hinausschießen, wenn sie dem Wohl der Geschöpfe zuwiderhandelt. Ein gutes Beispiel dafür ist das Füttern von wildlebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum. Gemäß der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle gilt in diesem Zusammenhang allerdings ein Fütterungsverbot. Auch wenn gute und nachvollziehbare Gründe dafürsprechen, wird dies allzu häufig von Tierfreundinnen und Tierfreunden ignoriert. Das zieht Konsequenzen nach sich.

Ernähren sich Wildtiere nicht von artgerechtem Futter, kann das zu Stoffwechselerkrankun-

gen, Organschäden und somit zu einem erhöhten Infektionsrisiko führen. Nahrungsüberfluss verursacht darüber hinaus eine unkontrollierte Vermehrung, was keine positiven Auswirkungen auf das Ökosystem hat, weil andere Arten verdrängt werden. Auch zunehmende Verunreinigungen durch Futterreste und Ausscheidungen der angelockten Tiere, z.B. Enten und Schwäne am Saaleufer und auf der Ziegelwiese, sind die Folge. Das Füttern von verwilderten Stadtauben hat ebenfalls negative Folgen. Die dargebotenen Körner werden von Ratten ebenso wenig verschmäht, was die Population der Nagetiere ansteigen lässt. Die Situation in Teilen Halle-Neustadts und am Franckeplatz ist ein offenkundiger Beweis dafür. Die Rattenbekämpfung stellt wiederum eine zusätzliche finanzielle Belastung für

die Kommune dar, weshalb die Bevölkerung für die Problematik sensibilisiert werden muss.

Die Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER hat aus den geschilderten Gründen einen Antrag in den Stadtrat eingebracht, mit dem die Verwaltung beauftragt werden soll, mittels einer Aufklärungskampagne auf das geltende Fütterungsverbot für freilebende Tiere hinzuweisen. Es sind geeignete Mittel, z.B. Hinweisschilder, zu entwickeln und an exponierten Stellen zu errichten, wo häufig illegale Fütterungen zu beobachten sind. Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren in Halle können alle dazu beitragen, dass sowohl dem Tierschutz als auch dem Wunsch nach Erholung in der Natur genüge getan wird.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3075
 E-Mail: hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Mehr Sicherheit für unsere Jugend!

Im Kampf gegen die Corona-Pandemie mussten wir alle Einschränkungen in Kauf nehmen, um besonders gefährdete Mitmenschen zu schützen. Dabei litten vor allem junge Menschen unter geschlossenen Clubs und Freizeiteinrichtungen. Viele Jugendliche trafen sich daher an der „frischen Luft“ zum Feiern. Dies blieb nicht immer ohne Folgen und führte leider zu Konflikten mit Anwohnern.

Allerdings sind Lärm und Müll bei weitem nicht das größte Problem in unserer Stadt. Denn seit fast 6 Monaten terrorisieren diverse Jugendbanden und Einzeltäter unsere heranwachsenden Hallenserinnen und Hallenser. Schwere Straftaten sind dabei keine Einzelfälle, sondern eher die Regel. Allein zwischen Januar und März erfasste die Polizei 36 Fälle und ermittelt derzeit gegen

über 60 Verdächtige. Im Fokus der oft minderjährigen Kriminellen stehen primär andere Jugendliche. Das hat Folgen: Viele Jugendliche trauen sich nachts nicht mehr nach draußen. Sie fürchten laut einer Umfrage einsame und schlecht beleuchtete Orte wie die Peißnitz, die vormals ein beliebter Treffpunkt war.

Aufgrund dieser unhaltbaren Zustände sind wir aktiv geworden und haben das Thema im April-Stadtrat glasklar adressiert. Zusammen mit der Fraktion Hauptsache Halle / Freie Wähler haben wir die Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts gefordert. Die Reaktionen der Stadträte von Grünen, Linken und Mitbürgern auf den Antrag haben uns erschüttert. Statt konsequentem Handeln gab es nur Häme und Spott. Es ist wirklich traurig, dass man selbst bei diesem

ernsten Thema die ideologischen Scheuklappen offenbar nicht abnehmen kann.

Immerhin hat die öffentliche Berichterstattung über unsere Initiative Wirkung entfaltet. Die Stadtverwaltung wird auf der Ziegelwiese einen geschützten Bereich mit verstärkter Präsenz von Polizei und Ordnungsamt einrichten. Zudem wird das 24-Stunden-Ordnungsamt, welches wir seit Jahren immer wieder gefordert haben, ab dem 1. Juni 2022 endlich seine Arbeit aufnehmen. Beharrlichkeit zahlt sich aus und die ergriffenen Maßnahmen sind begrüßenswert. Allerdings bedeutet die Errichtung einer Sicherheitszone auf der Peißnitz auch, dass es an anderen Stellen in der Stadt für unsere Jugendlichen nicht sicher ist. Dieser Umstand ist inakzeptabel und deshalb werden wir weiter dranbleiben.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
 Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3054
 Telefax: (0345) 221 3064
 E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
 Web: www.cdu-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Straßenerneuerung mit Zukunft

In der Elsa-Brändström-Straße will die Hallesche Verkehrs AG Straßenbahngleise, Fahrbahn, Rad- und Gehwege sowie alle weiteren Nebenanlagen erneuern. Bereits im Vorfeld der Planungen hat es eine umfangreiche Bürger*innenbeteiligung dazu gegeben. Die Maßnahme wird vor allem mit den Fördermitteln aus dem Stadtbahnprogramm des Bundes finanziert. Die Stadtverwaltung hat nach umfangreichen Prüfungen dem Stadtrat nun einen Variantenvorschlag vorgelegt, wie diese Umbauten ausgeführt werden sollen.

Aus unserer Sicht geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung. Zum einen werden alle Rad- und Gehwege regelkonforme Breiten haben. Dies ist eine Bedingung des Fördermittelgebers. Die Haltestellen sind künftig barrierefrei und ein

großer Teil der Bahnschienen wird als Grünleise ausgeführt. Darüber hinaus sind umfangreiche Pflanzungen von Straßenbäumen vorgesehen. Da der Platz beschränkt ist, geht dies zum Teil zulasten vorhandener Parkplätze.

Wir begrüßen diese Herangehensweise an die Sanierung der Elsa-Brändström-Straße, auch wenn wir uns aus stadtklimatischen Gründen im mittleren Abschnitt eine Gliederung der geplanten Parkplätze durch Straßenbäume gewünscht hätten. Der Verwaltungsvorschlag ist aber ein guter Kompromiss. Er ist ein Versuch, verschiedene Interessen unter einen Hut zu bekommen. Von den Kritiker*innen dieses Kompromisses wird vor allem der Wegfall der Parkplätze problematisiert. Mit Blick auf die sich wandelnde

Mobilität geben wir hier zu bedenken, dass diese Straße nicht nur für die nächsten 10 oder 15 Jahre neugestaltet wird, sondern mindestens für die nächsten 50 Jahre. Wenn wir Rücksicht auf die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen nehmen wollen, müssen wir uns künftig weniger klima- und umweltschädlich durch unsere Stadt bewegen. Wir werden mehr Carsharing, E-Bikes und öffentlichen Nahverkehr nutzen und deshalb auch deutlich weniger Stellplätze für den eigenen Pkw benötigen. Deshalb wäre es fatal, die Mobilitätsvorstellungen aus dem vergangenen Jahrhundert, in deren Mittelpunkt das Auto steht, weiterhin in Beton zu gießen. Die Mobilitätswende darf gerade beim Straßenbau nicht aufgeschoben, sondern muss jetzt umgesetzt werden.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Fraktionsvorsitzende: Melanie Ranft
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3057
 Telefax: (0345) 221 3068
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Sicherheit für alle – Stadt muss auf Prävention setzen

In den letzten Wochen war die öffentliche Sicherheit prominentes Thema in Halle. Ausgehend von Berichten über ein verschlechtertes Sicherheitsgefühl und Jugendkriminalität wurde im Stadtrat und in den Ausschüssen diskutiert. Als Fraktion DIE LINKE begrüßen wir das, warnen aber vor Symbolpolitik. Es bringt nichts oder ist gar kontraproduktiv, ohne genauere Analyse und mehrdimensionale Betrachtung des Problems rhetorisch den Notstand auszurufen und mehr Repression und Überwachung zu fordern.

Mehr Repression und Überwachung halten wir in der Sache für falsch. Dies umzusetzen liegt auch nicht in der Befugnis des Stadtrats. Strafverfolgung und Gefahrenabwehr - und damit verbunden auch repressive Maßnahmen - sind Auftrag der Polizei und damit Landessache. Wer

im Stadtrat so tut, als könne man dort mehr Polizeikontrollen beschließen, hat sich wahrscheinlich nicht nur im Kommunalverfassungsgesetz verlesen, sondern will vor allem mit falschen Versprechungen punkten. Den Fokus auf Repression halten wir vor allem deshalb für falsch, weil zum Beispiel Videoüberwachung Gewalt und Kriminalität nicht verhindert, das Problem nur verdrängt und dabei die Freiheit von allen beschneidet.

Kommunalpolitik muss es sich dennoch zur Aufgabe machen, Lösungen für Probleme der öffentlichen Sicherheit zu entwerfen. Dafür brauchen wir Prävention, nicht Repression. Einige Ansätze gibt es bereits. So hat die Stadt seit Jahren einen „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integrati-

on“, der maßgebliche Akteur:innen vereinen und Empfehlungen erarbeiten soll. Leider ist der Präventionsrat trotz klarer Antragslage und Nachfragen unserer Fraktion gerade nicht aktiv. Der entsprechende Beschluss muss endlich umgesetzt werden und der Präventionsrat seine Arbeit aufnehmen können. Halle muss zudem Mitglied des Landespräventionsrates werden. Unter dem Begriff „Prävention“ müssen vielfältige Maßnahmen zum Tragen kommen: Freiräume für Jugendliche und mehr Streetworker:innen gehören genauso dazu wie ein reaktiverer Polizeibeirat und ein überarbeitetes Beleuchtungskonzept, das dunkle Gassen in Halle vermeidet. Zur Bewältigung dieser Aufgaben müssen die Stadtpolitik, Jugendvertreter:innen, soziale Träger, Polizei und viele mehr an einem Strang ziehen.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3056
 Telefax: (0345) 221 3060
 E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo: 10 bis 17 Uhr
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Ursache und Wirkung

Was haben sich die anderen Fraktionen bzw. die Altparteien über Jahre hinweg aufgeregt und jede Warnung der AfD vor den Folgen der illegalen Masseneinwanderung aus den Jahren 2015 und danach als Rassismus oder ähnliches abgetan. Anträge wurden abgeschmettert, per Mehrheit von der Tagesordnung gestimmt oder man verließ, beinahe kindisch, geschlossen den Saal, während wir unsere Warnungen vorbrachten.

Doch es hilft nicht wegzuschauen. Wenig überraschend sind die Probleme noch immer da und seit einiger Zeit vermehrt auch oftmals brutale Überfälle im Stadtgebiet. Treffpunkte von Jugendlichen sind besonders betroffen u.a. auf der Peißnitz und am Landesmuseum. Die Polizei spricht in ihrer offiziellen Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat ablenkend davon, dass es

sich „auch“ um deutsche Täter handeln würde. Diese Aussage muss besonders vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Polizei statistisch zu den Deutschen auch jene zählt, die neben einer deutschen auch eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Natürlich gab es auch immer deutsche Verbrecher, aber es gibt eben auch die vielen jungen Männer muslimischer Prägung, die 2015 ohne Qualifikation und ohne Familien gekommen sind und die man einfach mit Sozialleistungen in Sozialwohnungen verfrachtet hat, damit der Staat sich nicht weiter mit ihnen befassen muss. So sitzen viele von diesen nun täglich in ihren Wohnungen, oder davor, und haben kaum Perspektive auf eine Arbeitsstelle, von einer Familie ganz zu schweigen, wenn man sich den Überschuss an jungen Männern in dieser Gruppe

anschaut. Es ist also wenig überraschend, wenn diese jungen Männer auch einmal auf schlechte Gedanken kommen, oder gar auf die schiefe Bahn. Und so kann man die ehemalige Bundeskanzlerin Merkel zitieren und sagen „Jetzt sind sie eben da.“ Nur die Folgen aus dieser Aussage möchte noch immer keiner so richtig wahrhaben. Diese oft gelangweilten Männer mit einer Verachtung für das deutsche Rechtssystem, in prekären Lebensverhältnissen, holen sich gewaltsam, was ihnen ihrer Meinung nach zusteht. Leidtragende sind die deutschen Bürger. Die Stadtverwaltung möchte nun in Zusammenarbeit mit der Landespolizei Schutzzonen für feiernde Jugendliche einrichten. Wieder einmal scheut man die exakte Analyse und bekämpft nur die stärksten Symptome.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3049
 E-Mail: afd-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
 Fr: 9 bis 14 Uhr



Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwoh-

nerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 7. Juni 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmbereich: Rückbau Fördergebiet: Halle-Neustadt Förderfestlegung für den Teilrückbau Theodor-Storm-Straße 10-28, Vorlage: VII/2022/03954
- 4.2. Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmbereich: Aufwertung Förderfestlegung für die Sanierung der Turnhalle Franckesche Stiftung, Franckeplatz 1, Haus 45, Vorlage: VII/2022/03992
- 4.3. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02156
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/03354
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen, Vorlage: VII/2022/03648
- 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533), Vorlage: VII/2022/03903
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur separierten Führung des Radverkehrs zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße, Vorlage: VII/2022/03935
- 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung des Saaleradweges in Lettin,

- Vorlage: VII/2022/03936
- 5.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz, Vorlage: VII/2022/04081
 6. Mitteilungen
 - 6.1. Quartalsberichte IV/2021 und I/2022 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VII/2022/04091
 - 6.2. Konzept Bewohnerparken Johannesviertel, Vorlage: VII/2022/04124
 7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen, Vorlage: VII/2022/04107
 8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 8. Juni 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Sportprogramm (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334), Vorlage: VII/2022/03902
6. Mitteilungen
- 6.1. Information zu Sportveranstaltungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 9. Juni 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Änderung der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) vom 30. Mai 2018, Vorlage: VII/2022/03969
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße, Vorlage: VII/2022/03913
- 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Ausweisung einer Hundewiese am Steffensplatz im Paulusviertel, Vorlage: VII/2022/03922
- 5.3. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Prüfung der Einfriedung für eine Hundewiese am Steffensplatz im Paulusviertel, Vorlage: VII/2022/03927
- 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533), Vorlage: VII/2022/03903
- 5.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle, Vorlage: VII/2022/03916
- 5.5.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916), Vorlage: VII/2022/04122
- 5.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen, Vorlage: VII/2022/03648
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Stadträtin Beate Gellert zum „Birkenwäldchen“ im Pestalozzi-Park, Vorlage: VII/2022/04009
- 7.2. Anfrage der SPD-Fraktion zu Ladezonen im Paulusviertel, Vorlage: VII/2022/04094
- 7.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur aktuellen Ausstattung mit Abbiegeassistenten im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04096
- 7.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schwerpunktkontrolle durch das Ordnungsamt rund um Schulstandorte, Vorlage: VII/2022/04098
- 7.5. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Kulturpflanzmaßnahmen im Rahmen der Baumpflanzaktionen in der Dölauer Heide, Vorlage: VII/2022/04108
- 7.6. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Prüfergebnis der Befragung zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben, Vorlage: VII/2022/04109
- 7.7. Anfrage der Stadträtin Marion Kriechok zur Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Winter, Vorlage: VII/2022/04127
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 14. Juni 2022**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Bericht AG 78 Hilfen zur Erziehung, Vorlage: VII/2022/04141
- 6.2. Bildungsbericht Frühkindliche Bildung, Vorlage: VII/2022/04142
- 6.3. Antragslage Schulsozialarbeit, Vorlage: VII/2022/04143
- 6.4. Jahresplanung 2022, Vorlage: VII/2022/04144
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Stadtrates Jan Döring zur Besetzung von Personalstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst, Vorlage: VII/2022/04065
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 14. Juni 2022**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen

gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bau einer Flugzeugabstellhalle (Rundhangar) der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Vorlage: VII/2022/04092
- 5.2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021, Vorlage: VII/2022/04012
- 5.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport, Vorlage: VII/2022/04123
- 5.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2022/04135
- 5.5. Betriebsführungsvertrag der Parkeisenbahn Peißnitzexpress, Vorlage: VII/2022/04002
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, MitBürger & Die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz, Vorlage: VII/2022/04081
- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03649
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03934
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03811
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel, Vorlage: VII/2022/03554
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle, Vorlage: VII/2022/03763
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften, Vorlage: VII/2022/03764
- 6.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum „Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften“ (VII/2022/03764), Vorlage: VII/2022/04080
- 6.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung

- des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533), Vorlage: VII/2022/03903
- 6.9. Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP) und MitBürger & Die PARTEI zur Unterstützung des ASD, Vorlage: VII/2022/03998
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Einnahmen aus dem Betrieb der MMZ-Tiefgarage, Vorlage: VII/2022/04110
- 8.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04148
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2022,
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Befristete Niederschlagung, Vorlage: VII/2022/04040
- 11.2. Befristete Niederschlagung, Vorlage: VII/2022/04045
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
- 13.1. Information über eine unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VII/2022/04042
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 15. Juni 2022**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verein LEADER Halle e.V., Vorlage: VII/2022/04113
- 5.2. Stadtbahnprogramm Halle, Elsa-Brändström-Straße - Variantenabschluss,

Vorlage: VII/2021/03498

- 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtbahnprogramm Halle, Elsa-Brändström-Straße - Variantenabschluss, Vorlage: VII/2022/04075
- 5.3. Betriebsführungsvertrag der Parkeisenbahn Peißnitzexpress, Vorlage: VII/2022/04002
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03934
- 6.2. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Regelung der Pausenzeiten im Stadtrat, Vorlage: VII/2022/04056
- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenabschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau, Vorlage: VII/2021/03462
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen, Vorlage: VII/2022/03648
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533), Vorlage: VII/2022/03903
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle, Vorlage: VII/2022/03763
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften, Vorlage: VII/2022/03764
- 6.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum „Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften“ (VII/2022/03764), Vorlage: VII/2022/04080
- 6.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle, Vorlage: VII/2022/03916
- 6.8.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916), Vorlage: VII/2022/04122
- 6.9. Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP), MitBürger & Die PARTEI und CDU zur Unterstützung des ASD, Vorlage: VII/2022/03998
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Schwimmen lernen der zweiten und dritten Klassen an Grundschulen in Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04150
- 7.2. Mitteilung zur Anregung Herr Lange



zur Ratsarbeit

- 7.3. Mitteilung zur Anregung Herr Lange zum elektronischen Abstimmungssystem
- 7.4. Mitteilung zur Anregung Herr Lange zum Sitzungsort
- 7.5. Mitteilung zur Anregung Herr Bönnisch zum August-Bebel-Platz
- 7.6. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Optimierung der Verkehrsführung, Vorlage: VII/2022/04029
- 7.7. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Papierkörben und Hundekotbehältern im Bereich Schülershof, Vorlage: VII/2022/04022
- 7.8. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Reparatur und Aufstellung von Bänken auf dem Lehmannsfelsen, Vorlage: VII/2022/04038
- 7.9. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Bankpatenschaften, Vorlage: VII/2022/04039
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Einstellung eines Sachbearbeiters bautechnische Nachweise - Standortsicherheit im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2022/04128
- 11.2. Einstellung einer Beratungsärztin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VII/2022/04121
- 11.3. Einstellung eines Teamleiters Technische Anlagen im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2022/04068
- 11.4. Zahlung einer Zulage in Verbindung mit einer Stufenvorweggewährung im Rahmen der Anwendung der Fachkräfte-Richtlinie der VKA im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2022/04131
- 11.5. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Investitionen und Fördermittel (m/w/d) im Fachbereich Finanzen, Vorlage: VII/2022/04073
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 16. Juni 2022**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner

Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Beendigung der Mitgliedschaft „Weinheimer Initiative“
Vorlage: VII/2022/03860
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP) und MitBürger & Die PARTEI zur Unterstützung des ASD,
Vorlage: VII/2022/03998
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz,
Vorlage: VII/2022/04081
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße,
Vorlage: VII/2022/03913
- 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle,
Vorlage: VII/2022/03916
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916),
Vorlage: VII/2022/04122
- 5.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend,
Vorlage: VII/2022/04021
6. Mitteilungen
- 6.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktbericht, Bildung und Teilhabe etc.
- 6.2. Berichterstattung für das Jahr 2021 zu den Frühen Hilfen in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04115
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Arbeit des Behindertenbeirates,
Vorlage: VII/2022/04111
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 16. Juni 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmbereich: Rückbau Fördergebiet: Halle-Neustadt Förderfestlegung für den Teilrückbau Theodor-Storm-Straße 10-28,
Vorlage: VII/2022/03954
- 5.2. Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmbereich: Aufwertung Förderfestlegung für die Sanierung der Turnhalle Franckesche Stiftung, Franckeplatz 1, Haus 45,
Vorlage: VII/2022/03992
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/03934
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Vergabebeschluss:
FB 66-B-2022-002 - Stadt Halle (Saale) - Fußgängerüberweg Frohe Zukunft - Neubau eines Fußgängerüberweges mit einer Beleuchtungsanlage,
Vorlage: VII/2022/03963
- 11.2. Vergabebeschluss:
FB 50-L-04/2022: Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Betreuung einer Notunterkunft zur Unterbringung und Verpflegung von Ge-

flüchteten aus den Kriegsgebieten der Ukraine,
Vorlage: VII/2022/04099

- 11.3. Vergabebeschluss:
FB 51.4-L-04/2022: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück,
Vorlage: VII/2022/03875

- 11.4. Vergabebeschluss:
FB 51.7-F-01/2022: Organisations- und Qualitätsentwicklung sowie Personalbemessung gemäß § 79a SGB VIII - Implementierung der fachlichen Standards, Controlling- und Berichtswesen für die sozialpädagogischen Dienste im Fachbereich 51,
Vorlage: VII/2022/03999

- 11.5. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-031, VE 3.12 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Silberwald“ und Förderschule „Janusz Korczak“ - Fliesen- und Plattenarbeiten,
Vorlage: VII/2022/03731

- 11.6. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-062, VE 3.11 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Silberwald“ und Förderschule „Janusz Korczak“ - Trockenbauarbeiten,
Vorlage: VII/2022/03885

- 11.7. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-063, VE 3.14 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Silberwald“ und Förderschule „Janusz Korczak“ - Schlosserarbeiten,
Vorlage: VII/2022/03886

- 11.8. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-047, Los 37 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Hans Christian Andersen“ - Außenanlagen,
Vorlage: VII/2022/03824

- 11.9. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-046, Los 36 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Hans Christian Andersen“ - vorbereitende Maßnahmen und Leitungsarbeiten,
Vorlage: VII/2022/03865

- 11.10. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-061 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt Grundschule Dölau, Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung,
Vorlage: VII/2022/03881

- 11.11. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-067, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt Kooperative Gesamtschule „Wilhelm-von-Humboldt“ - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung - Stark- und Schwachstrom - Haus A,
Vorlage: VII/2022/03895

- 11.12. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-068, Los 2 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt Kooperative Gesamtschule „Wilhelm-von-Humboldt“ - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung - Stark- und Schwachstrom - Haus B,
Vorlage: VII/2022/03896

- 11.13. Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-069, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt Kooperative Gesamtschule „Wilhelm-von-Humboldt“ - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung - Stark- und Schwachstrom – Haus C,
Vorlage: VII/2022/03897

11.14. Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-012, Los EEA 01 - Stadt Halle (Saale) - Parkeisenbahn Halle (Saale) - Stark- und Schwachstrom - Hochwassermaßnahme 276,
Vorlage: VII/2022/03744

11.15. Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-060, Los 02 - Stadt Halle (Saale) - Gertraudenfriedhof Sanierung Feierhalle (Gebäudehülle) – Mauerwerks-, Beton- und Putzarbeiten,
Vorlage: VII/2022/03882

11.16. Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-064, Los 03 - Stadt Halle (Saale) - Gertraudenfriedhof Sanierung Feierhalle (Gebäudehülle) - Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten,
Vorlage: VII/2022/03883

11.17. Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-22/2022: Rahmenvertrag Sportgeräteüberprüfung und Wartung in Schulturnhallen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/03831

11.18. Vergabebeschluss:

FB 24.2-L-77/2021: Beschaffung eines neuen oder gebrauchten Kommunalfahrzeuges für den FB Umwelt, Abt. Grünflächenpflege,
Vorlage: VII/2022/03836

11.19. Vergabebeschluss:

FB 24.2-L-78/2021: Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges für den Fachbereich Umwelt, Abt. Friedhöfe,
Vorlage: VII/2022/03837

11.20. Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-26/2022: Lieferung und Montage von interaktiven Displays für diverse Schulen in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/03858

11.21. Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-27/2022: Lieferung und Montage der beweglichen Ausstattung für die Turnhalle Budapester Straße 5, Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/03890

11.22. Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-34/2022: Lieferung und Montage von 21 Klassensätzen für die 3. IGS Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04129

11.23. Vergabebeschluss:

FB 24.6-L-09/2022: Rahmenvereinbarung zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für verschiedene Objekte der Stadtverwaltung Halle (Saale) aufgrund nicht planbarer Erfordernisse,
Vorlage: VII/2022/03827

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Beschlüsse der Ausschüsse

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 24. März 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 11.1 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2021-194, Los 03.013d - Stadt Halle (Saale) - Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums - Bodenplatte GSH-Nord,
Vorlage: VII/2021/03514

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums – Bodenplatte GSH-Nord, den Zuschlag an die Firma BAURAL Spezialbaugesellschaft mbH mit Firmensitz in Sondershausen zu einer Bruttosumme von 1.188.473,77 € zu erteilen.

zu 11.6 Vergabebeschluss:

FB 66-P-2021-298 - Stadt Halle (Saale) - Bushaltestellen Paket 6 - Planungsleistungen für Verkehrsanlagen,
Vorlage: VII/2021/03515

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Vorhaben Bushaltestellen Paket 6 - Planungsleistungen, den Zuschlag an die Firma Uhlig & Wehling - Beratende Ingenieure mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 141.942,73 € inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 3 bis 6 und besondere Leistungen mit einem Wertumfang von 98.419,28 € (brutto) vergeben werden.

zu 11.7 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-01/2022: Rahmenvereinbarung für Wartungs- und Reparaturleistungen von Hard- und Software für Schulen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/03598

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma TRUST-Halle / René Blume aus Halle (Saale) den Zuschlag zur Rahmenvereinbarung für Wartungs- und Reparaturleistungen von Hard- und Software für Schulen der Stadt Halle (Saale) zu erteilen.

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums – Bodenplatte GSH-Nord, den Zuschlag an die Firma BAURAL Spezialbaugesellschaft mbH mit Firmensitz in Sondershausen zu einer Bruttosumme von 1.188.473,77 € zu erteilen.

zu 11.8 Vergabebeschluss: GB Oberbürgerm.-L-01/2022: Druck des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2022/03630

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH aus Magdeburg den Zuschlag für den Druck des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 59.978,64 € für 12 Monate und einer Auflage von 30.000 Exemplare pro Ausgabe.

zu 11.9 Vergabebeschluss:

FB 37-L-181/2021: 2 Lehrgangplätze für die Ausbildung zum Notfallsanitäter für Auszubildende der Berufsfeuerwehr Halle (Saale).
Vorlage: VII/2022/03631

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Landesrettungsschule der DRK- und ASB-Landesverbände Sachsen-Anhalt gGmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag für die Ausbildung zum Notfallsanitäter für Auszubildende der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) für den Leistungszeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2025 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt Netto 45.000,00 €.

Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften vom 19. April 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 11.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,

Vorlage: VII/2022/03680

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Görizstraße, Gemarkung Wörlnitz, Flur 1, Flurstücke 5158 und 5141 mit insgesamt 519 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 124.150,00 €.

zu 11.2 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,

Vorlage: VII/2022/03718

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Zanderweg 3, 4 (Gemarkung Lettin, Flur 4, Flurstücke 1325/0, 1326/0) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 180.408,85 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 11.3 Befristete Niederschlagung,

Vorlage: VII/2022/03857

Beschluss:

Der Finanzausschuss entscheidet auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 3 Nr. 4:

- Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2017 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.009233.6 in Höhe von 96.012,00 Euro wegen Insolvenz.
- Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2014-2019 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.052948.3 und 5.0101.053214.0 in Höhe von 73.108,00 Euro wegen Insolvenz.
- Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2018-2019 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.054015.0 in Höhe von 53.530,00 Euro wegen Insolvenz.
- Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2002-2010 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.043737.6 und 5.0101.049230.0 in Höhe von 69.015,56 Euro wegen Antrag auf Vollstreckungsaussetzung.

Hauptausschuss vom 20. April 2022

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 11.1 Einstellung einer amtlichen Tierärztin im Fachbereich Gesundheit,

Vorlage: VII/2022/03864

Beschluss:

Der Beschluss vom 16.02.2022, Vorlagennummer VII/2022/03606, wird aufgehoben.

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Lisa Raqué als amtliche Tierärztin befristet als Abwesenheitsvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis voraussichtlich April 2023 einzustellen.

Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften vom 17. Mai 2022

Öffentlicher Beschluss

zu 5.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport,

Vorlage: VII/2022/03785

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101074.740 1. Motoclub Halle e.V. / Neubau Motoclubplatz Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen Investitionszuschuss in Höhe von 187.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.42401014.700 SK Neustadt, Hauptsporthalle (HHPL Seiten 879, 1281, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 187.000 EUR

Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 100) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Halle (Saale) erhebt Gebühren für die Nutzung des Planetariums Halle (Saale) auf der Grundlage dieser Gebührensatzung.

§ 4

Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen

im Planetarium Halle (Saale)
(außer Sonderveranstaltungen)

I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen

I.1. Wissensprogramme und Vorträge

Einzelkarte

pro Veranstaltung

Kind im Familienverbund

pro Veranstaltung (gilt für Kinder bis 16 Jahren)

Jahreskarte

Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.

I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen

Einzelkarte

pro Veranstaltung

ab

II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen

Einzelkarte

pro Veranstaltung

Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung.

Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.

Präambel

Aufgrund der §§ 4, 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), und des § 58 der Abgabenordnung (AO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 9 des Geset-

zes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung

- (1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt das „Planetarium Halle (Saale)“ als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Stadt Halle (Saale) verfolgt mit

§ 5

Ermäßigung der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)

1. Ermäßigungen werden für folgenden Personenkreis unter Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt: Kinder bis 16 Jahren, Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose, Schwerbehinderte.
2. Besucherinnen und Besucher von Kultureinrichtungen, mit denen eine Vereinbarung über eine Ermäßigung besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.

§ 6

Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung.
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindertagengruppe oder pro Schulklasse.
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern.
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung.
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen.
7. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft.
8. In besonderen Fällen (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.

9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.

§ 7

Sonderveranstaltungen

1. Die Gebühr für Veranstaltungen aus dem regulären Programm außerhalb der festgelegten Veranstaltungszeiten entspricht den regulären Eintrittsgebühren ohne Ermäßigung. Die Mindestpersonenzahl ist auf 30 festgelegt.
2. Bei Hörspielen sowie Live-Events wie Lesungen, Konzerten und ähnlichen Sonderveranstaltungen - auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - wird eine aufwandsorientiert kalkulierte, gesonderte Gebühr erhoben.
3. Gebühren für planetariumspädagogische Angebote (Projekte, Beobachtungsaktionen, Kindergeburtstage, Workshops, Familienangebote etc.) werden am Aufwand orientiert kalkuliert und in gesonderten Gebühren als Gesamtpaket bekanntgegeben.

§ 8

Fremdnutzung

1. Die Vortrags- und Seminarräume im Planetarium Halle (Saale) sowie die Beobachtungs- und Eventterrasse stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 40,00 € pro angefangene Stunde und Raum erhoben.
2. Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 16. Mai 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gemeinnützigkeit des Planetariums Halle (Saale) - Gemeinnützigkeitssatzung -

Präambel

Aufgrund der §§ 4, 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), und des § 58 der Abgabenordnung (AO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 9 des Geset-

zes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung

- (1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt das „Planetarium Halle (Saale)“ als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Stadt Halle (Saale) verfolgt mit

dem Betrieb des Planetariums Halle (Saale) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (3) Trägerin des Planetariums mit Sitz in 06108 Halle (Saale), Holzplatz 5, ist die Stadt Halle (Saale).
- (4) Zweck des Planetariums Halle (Saale) ist die Förderung von Erziehung, Schul-, Volks- und Berufsbildung, MINT-Netzwerken, Kunst und Kultur sowie Wissen-

schaft und Forschung.

- (5) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des Planetariums. Dieser Betrieb verfolgt folgende Ziele:

1. Vermittlung komplexer naturwissenschaftlicher Inhalte (mit den Schwerpunkten Astronomie und Raumfahrt), die das Verständnis der Rolle des Menschen in Umwelt, Erde und Kosmos fördern und einen Kontext für soziales und politisches Handeln herstellen.

- 2.) Unterstützung des Schulunterrichts im Fach Astronomie zur Umsetzung des Lehrplans sowie Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Zusammenarbeit mit der Universität.
- 3.) Breitenwirksame kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch ein Angebot an Konzerten, Musik- und Literaturveranstaltungen unter Nutzung der besonderen audiovisuellen Möglichkeiten des Planetariums.
- 4.) Kommunikation neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschung im Bereich der immersiven Medien.
- 5.) Angebot an astronomischen Beobachtungen für die Schulen wie auch für die Öffentlichkeit.

§2

Selbstlosigkeit

Die Stadt Halle (Saale) ist mit dem Planetarium Halle (Saale) selbstlos tätig. Ei-

genwirtschaftliche Zwecke werden nicht in erster Linie verfolgt.

§3

Verwendung von Eigenmitteln und Vermögen

- (1) Mittel des Planetariums Halle (Saale) dürfen nur für die Zwecke gemäß § 1 Abs. 4 und 5 dieser Satzung verwendet werden.
- (2) Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Planetariums Halle (Saale).
- (3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planetariums Halle (Saale) erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Planetariums. Sie sind Bedienstete der Stadt Halle (Saale).
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Planetariums Halle (Saale) fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (5) Bei Auflösung oder Einstellung des Planetariums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Planetariums an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung gemeinnütziger Bildungsarbeit zu verwenden hat. Die Stadt Halle (Saale) erhält bei Auflösung oder Einstellung des Planetariums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 16. Mai 2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 30.03.2022 beschlossene Gebührensatzung und Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gemeinnützigkeit des Planetariums Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02932, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.05.2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Hinweise zur Bearbeitung von Anträgen zu Reisepässen, Personalausweisen und Kinder-Reisepässen

Die Bundesdruckerei Berlin arbeitet derzeit eine außergewöhnlich hohe Zahl von Bestellungen neuer Personalausweise und Reisepässe ab. Aufgrund der großen Produktionsmenge dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Personaldokumente aktuell länger als gewohnt. Die Stadt Halle (Saale) weist darauf hin, dass diese längeren Bearbeitungszeiten bei allen persönlichen Reiseplanungen unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt aktuell:

- bei Reisepässen ca. 4 bis 6 Wochen
- bei Reisepässen im Expressverfahren ca. 4 – 5 Tage
- bei Personalausweisen ca. 2 – 3 Wochen

Die erhöhte Nachfrage nach Reisepässen hat mehrere Ursachen: Die Öffnung des internationalen Reiseverkehrs nach der Corona-Pandemie, eine „Antragsschwelle“ bei Personalausweisen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, wo durch die Umtauschpflicht nach der Wiedervereinigung in den Jahren 1991 bis 1995 viele Ausweise ausgestellt wurden. Diese Antragsschwelle wiederholt sich alle zehn Jahre, sie hat sich Corona-bedingt auf 2022 verschoben. Zudem wird auch für Reisen nach Großbritannien seit 2021 wieder ein Reisepass benötigt.

Die aktuell hohe Nachfrage an Reisedokumenten und die seit 2021 jährliche notwendige Verlängerung von Kinder-Reisepässen haben zudem dazu geführt, dass es in den Bürgerservicestellen aktuell folgende Wartezeiten auf einen Termin gibt:

- Im Bereich „Bürgerservice“ (Antragstellung) ca. 2 Monate
- im Bereich „Kurze Anliegen“ (u. a. Abholung von Dokumenten): ca. 2,5 Wochen

Hinweis zu Kinder-Reisepässen (Gültigkeit jeweils ein Jahr bis maximal zum 12. Lebensjahr): Da Kinder-Reisepässe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bürgerservice ausgestellt werden, entfällt eine längere Bearbeitungszeit in der Bundesdruckerei. Wenn alle Unterlagen zur Antragstellung vorliegen, werden Kinderreisepässe in der Regel sofort ausgestellt bzw. verlängert.

Der Bürgerservice der Stadt ist bemüht, trotz der schwierigen aktuellen Terminsituation, allen Betroffenen rechtzeitig zu ihren Reisen die erforderlichen Dokumen-

te zur Verfügung zu stellen, das heißt in Notfällen auch entsprechend eine Lösung für den Einzelfall zu finden. In dringenden, kurzfristigen und glaubhaft gemachten Notfällen kann unter der Bürger-Telefonnummer 115 mit dem Bürgerservice Kontakt aufgenommen werden – werktags von 8 bis 18 Uhr.

Dennoch bittet die Stadt alle Bürgerinnen und Bürger, vorausschauend nicht nur an die Reisebuchungen, sondern auch an die für die Familien (Erwachsene und Kinder) erforderlichen Reisedokumente zu denken.

Zur Vereinbarung eines Termins sollen bitte ausschließlich die Online-Terminvergabe des Fachbereiches Einwohnerwesen auf www.terminvergabe.halle.de oder den Behördenruf 115 genutzt werden.

Führerschein-Pflichtumtausch: Stadt bittet um frühzeitige Terminvereinbarung

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden. Um diesen Umtausch zu organisieren, wurde durch den Gesetzgeber ein stufenweiser Zeitrahmen festgelegt, wobei zunächst der Umtausch von Papierführerscheinen vorgenommen wird.

Am 19. Juli 2022 endet die erste Stufe, dann müssen alle Inhaberinnen und Inhaber eines Papierführerscheins (BRD und

DDR), die zwischen 1953 und 1958 geboren sind, ihr altes Dokument umgetauscht haben.

Die weiteren Umtauschfristen für Papierführerscheine:

Geburtsjahr Inhaber*in	Umschreibung bis
vor 1953	19.01.2033
von 1959 bis 1964	19.01.2023
von 1965 bis 1970	19.01.2024
ab 1971 bis später	19.01.2025

Da sich bekanntlich die Nachfrage bzgl. eines Termins zum Ende der Frist deutlich erhöht und damit auch die Wartezeit auf einen Termin, bittet die Stadt darum, frühzeitig einen Termin für den Umtausch zu vereinbaren. Dafür muss ausschließlich die Online-Terminvergabe des Fachbereiches Einwohnerwesen auf www.terminvergabe.halle.de oder der Behördenruf 115 genutzt werden.

Die Sprechzeiten sind:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Zum Umtausch sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- der Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (kann vor Ort erstellt werden)
- die Antragsgebühr (Bar- bzw. EC-Kartenzahlung möglich)

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET FINDEN**

stellenausschreibungen.halle.de



**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN**

terminvereinbarung.halle.de



Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 unter der Vorlagen-Nr. VII/2021/03357 den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) und die Entlastung des Eigenbetriebsleiters beschlossen.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A Wiedergabe der beschlossenen Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme 61.746.788,48 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 54.236.295,67 EUR
- das Umlaufvermögen 7.510.014,46 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 20.105.613,35 EUR
- den Sonderposten 29.682.814,68 EUR
- die Rückstellungen 3.633.102,54 EUR
- die Verbindlichkeiten 8.210.660,04 EUR

1.1.3. Jahresfehlbetrag 1.043.425,72 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 52.961.144,85 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 54.004.867,57 EUR

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.043.425,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

B Wiedergabe des Prüfvermerkes des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale). Halle (Saale)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ha-

ben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lagebe-

richts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anga-

ben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 30. Juni 2021
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Hesse
Wirtschaftsprüferin

C Wiedergabe des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes

Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 30.06.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht

steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Halle (Saale), 20.10.2021




Simeonow
Fachbereichsleiter

D Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die benannten Unterlagen liegen in der Zeit vom 07.06.2022 bis 16.06.2022 während der Dienstzeiten, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags) zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale) öffentlich aus. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345-2212214 erforderlich.

Halle (Saale), den 16. Mai 2022




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 22.12.2021 beschlossene **Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/03357
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.05.2022




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 24. November 2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2022:

Erfolgsplan	
Gesamterträge	60.933.556,48 EUR
Gesamtaufwendungen	60.933.556,48 EUR
Vermögensplan	
Gesamteinnahmen	11.238.867,28 EUR

Gesamtausgaben 11.238.867,28 EUR

In dem Wirtschaftsplan 2022 sind

- Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie
- Kassenkredite

nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom 07.06.2022 bis 16.06.2022 während der Dienstzeiten von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags) zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale) im Raum 252 öffentlich aus. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345-2212214 erforderlich.

Halle (Saale), den 12. Mai 2022




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 24.11.2021 beschlossene **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/02786
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.05.2022




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

AMTSBLATT
DER STADT
HALLE (SAALE)
IM INTERNET LESEN
amtblatt.halle.de



DAS NÄCHSTE
AMTSBLATT
DER STADT
HALLE (SAALE)
ERSCHEINT AM 17. JUNI.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2021/03419).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich teilweise in der Flur 1 der Gemarkung Bruckdorf und teilweise in der Flur 2 der Gemarkung Kana, nördlich der Ortslage Bruckdorf und hat eine Größe von ca. 12 Hektar. Das Plangebiet wird im Westen durch die Grubenstraße bzw. in ihrem weiteren Verlauf als Dürrenberger Straße begrenzt. Im Norden schließt der Geltungsbereich an die vorhandene Splittersiedlung an der Dürrenberger Straße sowie an die durch den ehemaligen Tagebau entstandene Halde und ein Tagebaurestloch an. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die Gießelstraße begrenzt, welche parallel mit der Reide

verläuft. Im Süden reicht der Geltungsbereich bis an die Dorflage Bruckdorf heran. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), den 12. Mai 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 210 „Bruckdorf Nord“, Vorlage-Nr.: VII/2021/03419, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.05.2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**Entsorgungstermine zu Pfingsten**

Am Pfingstmontag, 6. Juni, werden keine Mülltonnen geleert. Deswegen sammelt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Rest- und Wertstoffe zu geänderten Terminen. Hallenserinnen und Hallenser, deren Entsorgungstermin auf Pfingstmontag, 6. Juni, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen erst am Dienstag, 7. Juni, und Mittwoch, 8. Juni, vor die Tür zu stellen, damit die HWS die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann. Die Entsorgung erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr.

Öffnungszeiten des Fundbüros

Das Fundbüro der Stadt Halle (Saale) bleibt vom 13. Juni bis 8. Juli geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fundbüros stehen für Bürgeranliegen ab Montag, 11. Juli, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Anzeigen

SERVICEz.B. Citroën
Peugeot
Fiat • FordService für alle Wohnmobile
bis 8 Meter Länge

Wartung, Service, Reparatur für alle Fahrgestelltypen

Terminvereinbarung unter:

0347563010 oder www.info@citko.de

AUTOCENTER STIERWALD UG & CoKG
Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Ihre Abfälle in den besten Händen.

- ☑ Containergrößen von 1,5 - 40 cbm
- ☑ Individuelle Entsorgungskonzepte
- ☑ Anlieferung von Baustoffen:

- Kies • Mineralgemische
- Erde • u.v.m.

Gutenberger Straße 6, 06188 Landsberg OT Oppin

☎ 034606 - 259 0

✉ vertrieb.mitteldeutschland@prezero.compre
zero**Julia Krüger**Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de**Jörg Brade**Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de**Frank Präßler**Halle-West, Teutschenthal, Salztal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de**Sven Obert**Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.desaalesparkasse.de/immoprofis

Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Bekanntmachung

Bekanntmachung für die Genosschafterinnen und Genosschafter der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG

Hiermit geben Aufsichtsrat und Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG bekannt, dass die 41. ordentliche Vertreterversammlung 2022 mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 am

Donnerstag, 23.06.2022, 18 Uhr
im Dorint Hotel Charlottenhof,
Dorotheenstraße 12, 06108 Halle (Saale)

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl der Redaktionskommission
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021
4. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021
5. Erläuterungen zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 - 5
7. Erörterung und Beschlussfassung der Beschlussvorlagen
8. Schlusswort

Der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2021 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen ab dem 07.06.2022 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

gez. Neumann

gez. Degner

Vorstand Hallesche Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG

LACKREPARATUR
WWW.AUTO-LACK-REPARATUR.DE

Auto Lack Reparaturen

vorher nachher

Wir beseitigen für Sie!

Lackkratzer
Parkschrammen
Schlüsselkratzer
Dellen & Beulen
Reparatur von Kunststoffteilen
Reparatur von Kleinblechschäden

Reparaturdauer nur 1 Tag

Ernst-Thälmann-Str. 78 06179 Holleben
(direkt an der Hauptstraße)

Telefon 0345/6 80 15 20
Handy 0170/5 95 26 56
www.Auto-Lack-Reparatur.de

*einige o. g. Dienstleistungen in Fremdleistung

